Bericht der Naturschutzkommission für das Jahr 1932

Autor(en): **Vischer, W.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **114 (1933)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Jahresbericht zeigt, dass die Situation des Concilium sich dem Punkte nähert, an dem der Entscheid „Sein oder Nichtsein“ fallen wird. Es erübrigt sich, weitere Worte zu machen.

Die Kommission erachtet es als ihre Pflicht, wiederum zu bekunden, dass dem Leiter des Institutes, Herrn Prof. Dr. J. Strohl, der aufrichtigste Dank aller derjenigen gebührt, die ein Interesse am Concilium Bibliographicum haben.

Zürich, den 25. März 1933.

Der Präsident: Prof. Dr. *K. Hescheler.*

12. Bericht der Naturschutzkommission
für das Jahr 1932

Im vergangenen Jahre sind dem Schweizerischen Bund für Naturschutz 1252 neue Mitglieder beigetreten, wozu einige kantonale Naturschutz-Kommissionsmitglieder nach Kräften mitgeholfen haben. Gemäss der im letzten Jahresbericht erwähnten Übereinkunft wurden aus den Jahresbeiträgen der neueingetretenen Mitglieder den kantonalen Kommissionen Fr. 626 (= 50 Cts. pro neueingetretenes Mitglied) gutgeschrieben. Da die neuen Mitglieder der S. B. N. sich auf die einzelnen Kantone sehr ungleichmässig verteilen, so sollte in Zukunft auch in den zurzeit schwächer beteiligten Kantonen die Mitgliederzahl bei erhöhter Propagandatätigkeit ebenfalls steigen können, wodurch den kantonalen Kommissionen weitere Beiträge zufliessen werden.

Kantone

Aargau. Erwähnt seien die Bemühungen um die Errichtung einer grössern Reservation im *Bünzermoos,* für deren Durchführung die Kommission Geldmittel sammelt.

Bern. Dank der Bemühungen der für Naturschutz interessierten Vereine des St. Immertales, der Grundbesitzer, des Forstpersonals und der kantonalen Naturschutzkommission wurde durch Beschluss der Regierung vom 5. Mai 1932 das Reservat „*Combe Grède*“ am Chasseral errichtet. Es umfasst vor allem den landschaftlich hervorragenden und an seltenen Jurapflanzen reichen, zum Teil waldigen, zum Teil alpinen Aufstieg von Villeret bis auf den Kamm des Chasseral, mit Verbot des Pflanzenpflückens und der Jagd in ziemlich ausgedehntem Areal der Umgebung.

Für die Erhaltung des *Meienriedes* wurde Ende des Jahres eine Petition eingereicht, deren weitere Behandlung im nächsten Jahr erfolgen wird.

Das wunderbare Idyll des Bergsturzgebietes *Blausee-Kandertal* am Fusse des Bühlstutzes kam in Gefahr, durch Ausbeutung der bewaldeten Kalkhügel zur Gewinnung von Strassenschotter seines landschaftlichen Reizes beraubt zu werden. Dies veranlasste den Verkehrsverein Kandersteg, unter Benachrichtigung der an der Erhaltung des Landschaftsbildes interessierten Vereinigungen, bei der Forstdirektion vorstellig zu

werden. Eine von der Forstdirektion aus Vertretern verschiedener Interessentenkreise zusammengesetzte Kommission unter Vorsitz von Herrn Grossrat Bühler, Notar in Frutigen, hat die Aufgabe erhalten, die Unterschutzstellung dieses Talgrundes zu prüfen und durchzuführen.

Weitere Bemühungen um die Erhaltung des Uferbildes des Bielersees, Thunersees, des Egghölzlimooses bei Bern haben teilweise zu befriedigendem Resultat, hoffentlich definitiv, geführt, teilweise sind sie auf unüberbrückbare Schwierigkeiten gestossen.

Neu geschützt wurden einige erratische Blöcke:

Auf Anregung des Verkehrsvereins Brienz und des Herrn Oberförster Dasen in Meiringen ging der über 3 m hohe *Granitfindling auf dem Fluhberg* (Gehren) nordöstlich Brienz in das Eigentum der Einwohnergemeinde Brienz über und ist damit geschützt.

Auf Veranlassung von Herrn Dr. S. Blumer in Bümpliz fand der über 1 m hohe glimmerhaltige *Granat-Amphibolit am Fusse des Pfaffensteiges* am Könizberg, südlich der Station Bümpliz, eine neue Aufstellung in einer Anlage des Dorfes Bümpliz.

Ein wahrscheinlich *eocäner Quarzsandstein* in einem Moränenwall des Gäuerwaldes bei Trimstein wurde von seinem Besitzer Herrn Habegger als unantastbar erklärt.

Der Bürgerrat von Burgdorf hat beschlossen, „*den grossen Gabbroblock im Pleerwald* für alle Zeiten zu schützen und als Naturdenkmal zu bezeichnen“. Dieser Block ist nach Herrn Dr. Gerber der grösste seiner Art, der in der Eiszeit die Reise aus dem Saastal in den Kanton Bern ausgeführt hat.

Unmittelbar vor den Ausgrabungsarbeiten in der Bärenhöhle *Schnurenloch bei Oberwil* im Simmental wurde im Herbst 1932 eine Partie des zirka 2 m mächtigen glazialen Höhlenlehms, welcher über der Höhlenbärschicht liegt, durch eine Bretterverschalung fixiert. In keiner andern prähistorischen Höhle der Schweiz ist ein Zeuge der letzten Eiszeit so augenfällig über der Kulturschicht vorhanden wie hier. Die Herren Prof. Tschumi, Gebrüder Andrist und Flückiger trugen an die Kosten bei.

In der Verordnung des Regierungsrates ist die Anzahl der Bannbezirke mit ganz oder teilweise verbotener Jagd auf 47 erhöht worden. Unter anderem ist als Folge der Annahme des solothurnischen Jagdgesetzes der bernische Teil der *Umgebung des Burgäschisees* ebenfalls unter Schutz gestellt worden.

St. Gallen. Neu unter Schutz gestellt (das heisst das Fällen darf nur mit Einwilligung der K. N. K. geschehen) sind: *Grosse Efeuexemplare* an der Felswand der Hintern Gufern bei Flums (Eigentümerin: Ortsgemeinde Flums-Dorf); drei *Grosse Weissdorne* auf Alp Räbern bei Lienz (Eigentümerin: Rhode Lienz, Altstätten); *grosse Kandelaberweisstanne* auf Alp Gräshalden bei Lienz (Eigentümerin: Rhode Lienz).

Am 11. November 1932 konnte die *Hochmoorreservation Rotmoos* bei Wolfertschwil-Degersheim begründet werden. Die Anregung ging aus von der „Lehrer-Spezialkonferenz Untertoggenburg, obere Hälfte“, die eine Begutachtung durch den Moorforscher Herrn Dr. Paul Keller veranlasste.

Von zwei Haupteigentümern wurden 172 Aren zuhanden der St. Galler Naturwissenschaftlichen Gesellschaft erworben, dank einem Legate des Herrn Eugen Buchenhorner und Beiträgen von Gönnern in Degersheim. Was das Rotmoos wertvoll macht, ist einerseits die Flora, anderseits der Umstand, dass die Pflanzensukzessionen vom frischen Torfanstich bis zum Hochmoor-Bergföhrenwald lückenlos vorhanden sind.

Zu den 180 bereits geschützten erratischen Blöcken kamen weitere 8: Nr. 180 und 181, *Puntaiglasgranite* zwischen *Rossweid* und Vorderkau; Nr. 182, *Schrattenkalk* zirka 40 m³, Waldwiese ob *Gonten;* Nr. 183, *Porphyrgneis* (gequetschter Quarzporphyr) südlich der Linde auf dem *Stoss;* Nr. 184, *Gault-Knollenkalk,* zirka 27 m³, auf der Kantonsgrenze am Rand des *Achtmannenwaldes* an der neuen Stoss-Strasse; Nr. 185, *Granit,* Liegenschaft Suter, *Vorderkau*; Nr. 186, *Granit,* neben Nr. 185; Nr. 187, *Diorit,* im Torfmoor, Hofgut bei *Gais;* Nr. 188, *Glaukonitsandstein,* zirka 2 ½ m³, neue Autostrasse bei der Armenanstalt *Niederwil* bei Uzwil.

Solothurn. Neu geschützt wurde durch Schenkung der Berggemeinde des vorderen Brandberges ein etwa 7 m³ grosser, aus schiefrigem, etwas sericitischem Granit bestehender *erratischer Block* auf der *Weide des vorderen Brandberges.*

Einem Gesuch der Gemeinde Biberist, die geschützte Linde vor dem Gasthause St. Urs im Interesse besserer Strassenbeleuchtung zu fällen, versagte der Regierungsrat auf Intervention der K. N. K. die Genehmigung.

Wallis. Infolge intensiverer Kontrolle der abgeschossenen Raubvögel ging die Anzahl der erlegten Exemplare von 324 im Jahre 1930, worunter sich manche geschützten Arten befanden, auf 31 (1931) und 25 (1932) zurück, unter welch letztern ebenfalls 8 geschützt.

Mit Freuden erwähnen wir, dass der Schweizerische Bund für Naturschutz im Wallis ein ausserordentlich wichtiges *Reservat* geschaffen hat, indem er ein altes Postulat verwirklichen konnte: Der *Aletschwald,* etwa 160 ha umfassend, konnte unter Schutz gestellt und zu einer Totalreservation erklärt werden.

Zug. Auf der *Hochwacht,* Zugerberg, 992 m, sind zwei neue *Findlingsgruppen* des Reuss- und Linthgletschers aufgestellt worden; im obern *Horbach,* Zugerberg, 930 m, sind Reussgletscherfindlinge zu einer neuen Gruppe gesammelt worden.

Für die Schweizerische Naturschutzkommission:
Der Präsident: *W. Vischer.*

13. Rapport sur l'activité de la Commission d'Electricité Atmosphérique
pour l'année 1932

Le but que la Commission s'était assigné n'a pas encore pu être atteint en 1932, malgré les efforts réitérés pour trouver des collabora-